

Anfrage zur Stadtratssitzung am 13.02.2019

Vermeidung von Dieselfahrverboten wegen falscher NO₂ Messungen (MBF)

„Deutschland misst die Abgase viel zu nah am Auspuff“ – so oder so ähnlich werden in den Medien die Messergebnisse angezweifelt.

Seit fast einem Jahr wird immer wieder bemängelt, dass viele NO₂-Prüfungen nicht entsprechend der EU-Normvorgaben erfolgen und damit zu falschen, (genauer zu überhöhten) Abgasmesswerten führen. Konkret wurde (neben anderen Städten) insbesondere auch Mainz erwähnt mit mindestens einer Messstation (Parcusstrasse), welche zugleich angeblich den höchsten Messwert der Stadt ausweist). Viele Messstationen würden viel zu nahe an einer Kreuzung platziert, wo durch das ständige Anfahren das Messverfahren verfälschte Ergebnisse liefern würde. Nach den EU Normen sollen zum Beispiel die Messpunkte mindestens 25 m von einer Kreuzung entfernt sein, um genügend Abstand zum Stop-and-Go Verkehr zu gewährleisten. Das deutsche Umweltrecht verlangt zwar häufig, dass die Emissionen dort gemessen werden, wo die Belastung am höchsten ist. Nach den EU-Vorgaben darf jedoch nur an solchen Stellen gemessen werden, an denen Personen einen „signifikanten Zeitraum“ verbringen. In einigen Fällen hat sich ergeben, dass eine Korrektur des Standortes der Messstationen signifikant niedrigere Schadstoffwerte zur Folge hatte.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele Messstationen gibt es in Mainz, welche den EU-Messvorgaben nicht entsprechen?
konkret:
 - a. Sind alle Messstationen mindestens 25 m von jeder verkehrsreichen Kreuzung entfernt?
 - b. Ist gewährleistet, dass die Messstellen nicht zu kleinräumig messen?
 - c. Haben die Messstellen ausreichend Abstand zu den Emissionsquellen, so dass eine ausreichende Vermischung mit der Umgebungsluft gewährleistet ist?
 - d. Sind die Messergebnisse repräsentativ für jeweils 100 m Strassenabschnitt?
 - e. Ist gewährleistet, dass im Umkreis von 270 Grad über mehrere Meter der Luftstrom um einen Messeinlass nicht durch Hindernisse (Gebäude, Bäume, usw.) beeinträchtigt ist?
2. Würden durch Korrekturen der Aufstellorte und der Messverfahren die Kriterien für ein zwingendes Fahrverbot vermutlich nicht mehr erfüllt?

Dr. Jürgen Stuhr
Stellv. Fraktionsvorsitzender